

99107008104000

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001540427/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104000
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GEZ, Rundfunkgebühr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	06.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/rundfunkbeitragsstaatsvertrag-vom-15-21-dezember-2010-162233?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Für die Finanzierung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen wir alle Rundfunkbeiträge bezahlen. Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben.
Volltext	Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag umfasst alle • Rundfunkgeräte, • Smartphones und • Computer innerhalb Ihrer Wohnung und in den Privatautos aller Wohnungsbewohner. Zahlt ein Bewohner oder eine Bewohnerin den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle in der Wohnung lebenden Personen abgedeckt. Sie sind Student oder Studentin und leben in einem Studentenwohnheim? Hier kommt es auf die genauen räumlichen Gegebenheiten vor Ort an. Sie müssen einen Rundfunkbeitrag bezahlen, wenn Sie Ihr Zimmer durch einen eigenen Eingang direkt • vom Treppenhaus oder • einem Vorraum aus oder • von außen betreten können. Sie müssen keinen Beitrag zahlen, wenn Sie Ihr Zimmer nur über eine andere Wohnung betreten können. Menschen mit Behinderungen und Empfänger

Modul	Sachverhalt
	staatlicher Leistungen können Erleichterungen erhalten. Für Unternehmen, Institutionen und Selbständige gelten spezielle Regelungen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie müssen sich beim Beitragsservice anmelden, • wenn Sie volljährig sind (18 Jahre oder älter) und • wenn Sie oder eine andere Person für Ihre Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag zahlen.
Kosten	Gebühr: 18,36€ Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. Gebühr: 6,12€ Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	Sie müssen Ihre Wohnung bei der zuständigen Stelle anmelden. Sie können dies • formlos schriftlich tun, • ein Formular ausfüllen oder • einen Online-Dienst nutzen. Das Formular liegt in der Regel in den Gemeinden aus. Sie können es auch aus dem Internet herunterladen. Tipp: Wenn für Sie die Beitragspflicht entfällt, beispielsweise weil ein anderer Bewohner in der Wohnung bereits den Rundfunkbeitrag zahlt, können Sie sich beim Beitragsservice abmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie dort wohnen, dort gemeldet sind oder m Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt

Modul	Sachverhalt
	sind.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist, • dass diese von niemandem bewohnt wird, • dass für diese kein Mietvertrag besteht und • dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung • 1 Beitrag je Wohnung • Gilt für alle Bewohner:Innen • Ermäßigung für bestimmte Personengruppen möglich • Zuständige Stelle: Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen